

# Stadt Röbel/Müritz

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

## FFH-Vorprüfung

Europäisches Vogelschutzgebiet „DE 2642-401 „Müritz-Seenland und  
Neustrelitzer Kleinseenplatte“

zum Bebauungsplan „Jörgenborg 1“



### Planungsträger:

Stadt Röbel  
Marktplatz 1  
17207 Röbel

### Auftragnehmer:



A & S GmbH Neubrandenburg  
architekten . stadtplaner . ingenieure  
August – Milarch – Straße 1  
17033 Neubrandenburg

☎ 0395 – 581 020

☎ 0395 – 581 0215

✉ [architekt@as-neubrandenburg.de](mailto:architekt@as-neubrandenburg.de)

🌐 [www.as-neubrandenburg.de](http://www.as-neubrandenburg.de)

### Bearbeiter:

Lisa Hügel  
B.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

### Arbeitsstand:

April 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 EINLEITUNG.....</b>	<b>2</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	2
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	2
1.3 Methodik .....	3
<b>2 BESCHREIBUNG DES EU-VOGELSCHUTZGEBIETES DE 2642-401.....</b>	<b>3</b>
2.1 Gebietsbeschreibung DE 2642-401 .....	3
2.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele .....	5
<b>3 KURZBESCHREIBUNG UND LAGE DES VORHABENS .....</b>	<b>15</b>
<b>4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN .....</b>	<b>16</b>
4.1 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten .....	16
4.2 Vorbelastungen .....	16
4.3 Wirkfaktoren des Vorhabens .....	16
4.4. Vorhabenauswirkungen auf die Arten und ihre Lebensraumelemente.....	17
<b>5 BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DURCH ANDERE ZUSAMMENWIRKENDE PLÄNE UND PROJEKTE.....</b>	<b>18</b>
<b>6 FAZIT .....</b>	<b>19</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz hat am 15.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jörgenbarg 1“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Bauflächen für den Wohnungsbau in verschiedenen Größen und Formen (Eigenheime, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Geschosswohnungsbau mit 2-3 Geschossen) zur Sicherung eines dringenden Wohnbedarfs, die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung möglicher Nutzungen des Plangebietes sowie die Ordnung der Verkehrserschließung einschließlich dem Neubau einer Ortsumgehung zwischen der Kreuzung L 24/Warener Chaussee und der Kreuzung Seebadstraße/Marienfelder Weg.

Das Plangebiet stellt den 1. Bauabschnitt des Planvorhabens dar und umfasst vollständig die Flurstücke 135/3, 135/4 und teilweise das Flurstück 135/7 der Flur 21, Gemarkung Röbel in einer Größe von ca. 2,9 ha. Die Untersuchungsfläche stellt sich überwiegend als Intensivacker dar. Der B-Plan wird gem. § 8 BauGB im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt.

Da die geplante Ortsumgehungsstraße direkt an das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ heranreicht, sind potenzielle Beeinträchtigungen des Gebiets durch den Bebauungsplan zu untersuchen und die Ergebnisse in Form einer Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung darzulegen. Die südöstliche Grenze des Geltungsbereiches des 1. Bauabschnitts reicht zudem ca. 300 m an das VSG DE 2642-401 heran.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Für Pläne oder Projekte die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete/Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor. Insofern ist für Pläne und Projekte zunächst in einer FFH/SPA-Vorprüfung i.d.R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann.

Grundsätzlich ist dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden.

Im vorliegenden Gutachten wird im Rahmen einer VSG-Vorprüfung herausgestellt, ob der Bebauungsplan „Jörgenbarg 1“ geeignet ist, die Erhaltungsziele des angrenzenden EU-Vogelschutzgebietes „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) erheblich zu beeinträchtigen.

### 1.3 Methodik

Angelehnt an die Hinweise zur Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Lambrecht et al. 2004, Lambrecht & Trautner 2007) werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt, die im Anschluss an das einführende Kapitel abgehandelt werden:

- Beschreibung des Vorhabens,
- Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes (VSG) und seiner Erhaltungsziele,
- Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens,
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben,
- Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte,
- Fazit bzw. Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung für das Vogelschutz-Gebiet.

Nach den Ausführungen der Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP (Lambrecht & Trautner 2007) ist eine vorhabenbedingte Inanspruchnahme von nach den Erhaltungszielen geschützten Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL bzw. von Habitaten der Arten nach Anhang II FFH-RL in einem FFH-Gebiet bzw. von Habitaten der Vogelarten nach Anhang I sowie Art. 4 Abs. 2 VRL in Europäischen Vogelschutzgebieten im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 11 BNatSchG regelmäßig geeignet, das betreffende Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Für die FFH/VSG-Vorprüfung gilt die Grundannahme, dass „die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines (Teil-)Habitats einer Art des Anhangs II FFH-RL oder einer Art nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VRL, das in einem FFH-Gebiet bzw. in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebietspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung“ darstellt.

Die Vorprüfung hat die Aufgabe, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, indem sie offensichtlich nicht erhebliche Fälle ausscheidet. Es ist deshalb nicht angebracht, den gesamten Aufwand einer FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung in die Phase der Vorprüfung zu verlagern. Somit ist die FFH/SPA-Vorprüfung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und sonstiger Informationen zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität der vorhabenspezifischen Wirkungen vorzunehmen. Zusätzliche Geländeuntersuchungen werden allenfalls ausnahmsweise, etwa auf Stichproben begrenzt, durchgeführt.

Für die vorliegende Analyse wurde daher lediglich eine stichprobenartige Geländeerfassung von Arten oder Lebensräumen gemäß FFH-/Vogelschutz-Richtlinie durchgeführt, sowie auf schon vorhandene Kartier-Daten zur Auswertung und Interpretation zurückgegriffen.

## 2 Beschreibung des EU-Vogelschutzgebietes DE 2642-401

### 2.1 Gebietsbeschreibung DE 2642-401

Das EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) gliedert sich in zwei räumlich voneinander getrennte Gebietsteile. Der östlich gelegene Teil erstreckt sich von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommerns im Süden von

Wesenberg nach Norden und Nordwesten am Ostufer der Müritz entlang bis in den Südosten der Stadt Waren. Der westliche Teil reicht von Rechlin südlich der Müritz um Röbel/Müritz über den westlichen Teil der Müritz.

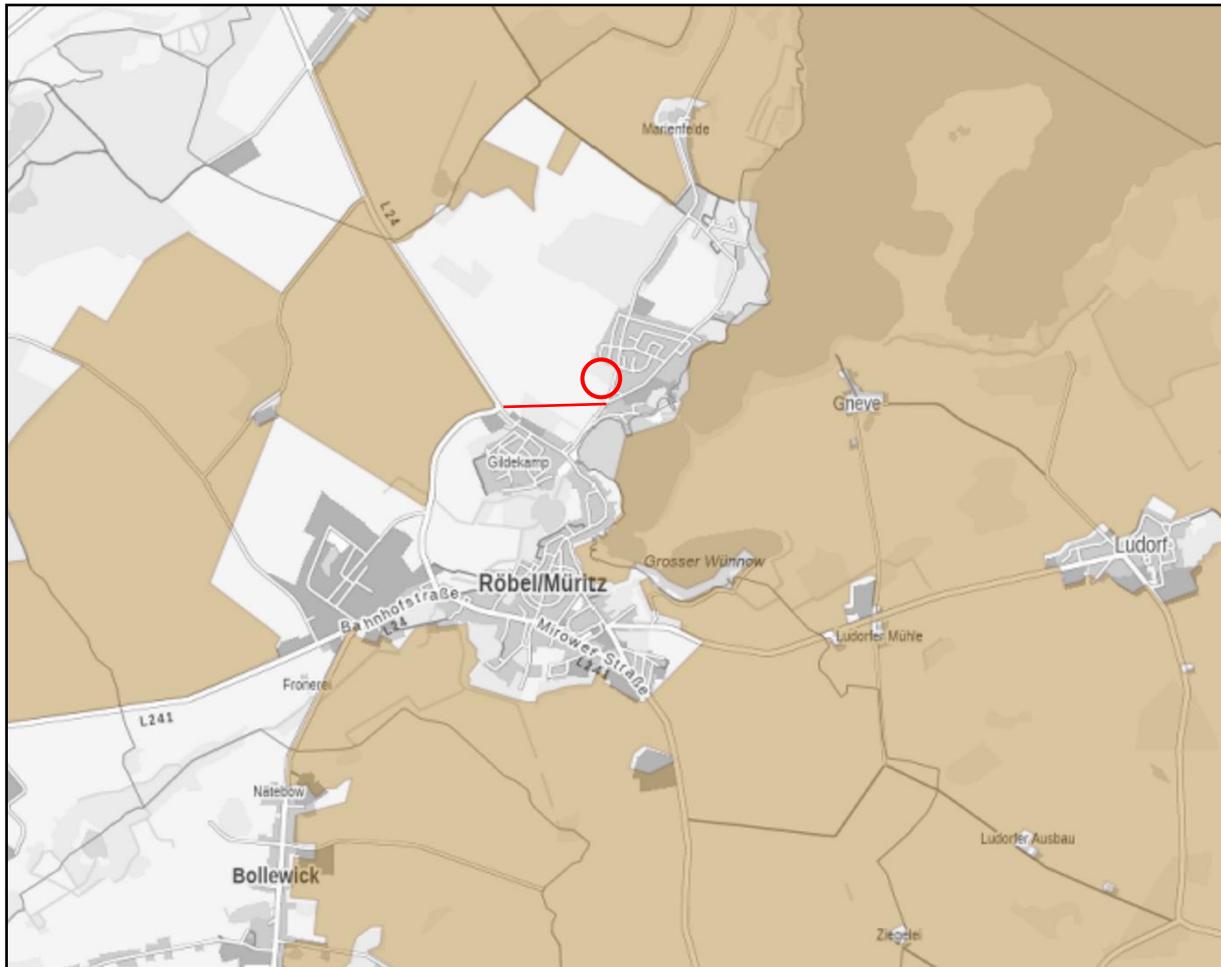


Abbildung 1: Räumliche Lage des Vorhabengebietes des 1. BA (roter Kreis) und geplante Umgehungsstraße (rote Linie), VSG DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (braun), Quelle: Kartenportal LUNG M-V, Zugriff: 23.01.2024

Biogeographisch gehört das 45.872 ha große Vogelschutzgebiet zur kontinentalen Region und wird durch die großflächigen Schilfgebiete der Müritzseenplatte und durch die Misch- und Nadelwälder in den Sandergebieten geprägt. Laut Standarddatenbogen (SDB) weist für das Vogelschutzgebiet für Nadelwälder einen Flächenanteil von 27 %, Binnengewässer 24 % und Laubwälder 14 % des gesamten Gebietes aus. Als Nutzung werden traditionelle Fischerei auf den Großseen, Forstwirtschaft, Erholungsnutzung und Ackerbau angegeben.

Des Weiteren werden für die Güte und Bedeutung des VSG

- Schwerpunktorkommen aquatisch gebundener Anhang 1 Großvogelarten
- Traditionelle Fischerei der Großseen sowie Forstwirtschaft innerhalb der östlichen Waldareale, überregionales Erholungsgebiet und großflächiger Ackerbau im Westen
- Weichselglaziale Seenbildung innerhalb flachwelliger Grundmoränen im Westen und ausgeprägter Sanderflächen im Osten aufgeführt.

## 2.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele

Die Natura 2000-Landesverordnung M-V (Natura 2000-LVO M-V) beinhaltet die Schutzzwecke der Europäischen Vogelschutzgebiete. Diese werden wie folgt definiert: **Der Schutzzweck ist: „[...] der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume gemäß Anlage 1“.**

Der Begriff der Erhaltungsziele ist in § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG definiert. Als Erhaltungsziele eines Schutzgebietes gelten die konkreten Festlegungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorkommenden Lebensräume gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II FFH-RL bzw. in besonderen Schutzgebieten (BSG) die in Anhang I genannten Vogelarten sowie Zugvögel nach Art. 4 Abs. 1 VSch-RL und ihre Lebensräume.

Nach § 3 Natura 2000-LVO M-V ist das **Erhaltungsziel eines Europäischen Vogelschutzgebietes „[...] die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.“** Diese sind die Vogelarten und ihre erforderlichen gebietsbezogenen Lebensraumelemente. In der Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V werden gebietspezifisch die Vogelarten aufgelistet und die jeweiligen Lebensraumelemente beschrieben.

Tab 1: Gelistete Vogelarten nach Natura 2000-LVO M-V für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2642-401

Vogelart		Lebensraumelemente <i>[siehe Vorbemerkung]</i>	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
<b>Bekassine</b>	<i>Gallinago gallinago</i>	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
<b>Blässgans</b>	<i>Anser albifrons</i>		- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze
			- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
<b>Blässhuhn</b>	<i>Fulica atra</i>		störungsarme Flachwasserbereiche größerer Binnenseen mit reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken

<b>Blau-kehlichen</b>	<i>Luscinia svecica</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von Wasser und horstartig verteilten Gebüsch durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen</li> <li>- von Grauweidengebüsch durchsetzte Torfstiche</li> </ul>	
<b>Eisvogel</b>	<i>Alcedo atthis</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat)</li> <li>- ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)</li> </ul>	
<b>Fisch-adler</b>	<i>Pandion haliaetus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen)</li> <li>- mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe</li> <li>- mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)</li> </ul>	fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe
<b>Flussee-schwalbe</b>	<i>Sterna hirundo</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe</li> <li>- störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammflächen, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)</li> </ul>	fischreiche Gewässer (größere Seen, Flüsse und Kanäle)
<b>Gänse-säger</b>	<i>Mergus merganser</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme Bereiche größerer fischreicher Seen mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</li> <li>- nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot</li> </ul>	

		(einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat	
<b>Graugans</b>	<i>Anser anser</i>		- größere Gewässer (insbesondere Seen) mit störungsarmen Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
<b>Haubentaucher</b>	<i>Podiceps cristatus</i>	- fischreiche Standgewässer, langsam strömende Flüsse und Überschwemmungsflächen	größere fischreiche Seen, Altarme und langsam strömende Flüsse mit störungsarmen offenen Wasserflächen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)
		- mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb	
		- mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)	
<b>Heidelerche</b>	<i>Lullula arborea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten	
		- trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	
<b>Kolbenente</b>	<i>Netta rufina</i>	- Seen und Teiche	
		- mit störungsarmen Bereichen, Flachwasserbereichen und ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation - Bereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln)	
<b>Kormoran</b>	<i>Phalacrocorax carbo</i>		- fischreiche Gewässer (Seen, Fischteiche, Torfstiche, renaturierte Polder, Fließgewässer)

			- ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände)
<b>Kornweihe</b>	<i>Circus cyaneus</i>		- offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)  - eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren
<b>Kranich</b>	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder	- störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze
			- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
<b>Krickente</b>	<i>Anas crecca</i>	- störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder  - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	- ungestörte deckungsreiche Verlandungsbereiche von Gewässern (zur Mauserzeit im Sommer)  - Überschwemmungsgebiete  - renaturierte Polder
<b>Lachmöwe</b>	<i>Larus ridibundus</i>	- störungsarme ausgedehnte Verlandungszonen von Gewässern oder Inseln mit geringem Druck durch Bodenprädatoren  - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	
<b>Löffelente</b>	<i>Anas clypeata</i>	- störungsarmes von wassergefüllten Senken durchzogenes Feucht- und Nassgrünland, renaturierte Polder und stark verlandete Gewässer (einschließlich Torfstiche und Fischteiche) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	- störungsarme vernässte Grünlandflächen, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder und Fischteiche mit Verlandungsvegetation
<b>Mittelspecht</b>	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit	

		Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
<b>Neuntöter</b>	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)	
		- Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter	
		- strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	
<b>Ortolan</b>	<i>Emberiza hortulana</i>	- Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kulissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger schütterlückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht)  - angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat	
<b>Raubwürger</b>	<i>Lanius excubitor</i>	- mehrschichtige Feldgehölze, Baumgruppen oder Baumhecken mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen,	offene Kulturlandschaften (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) mit einzelnen Gehölzstrukturen
		- großflächige Moore, Heide- und Sukzessionsflächen mit Gebüsch und Einzelbäumen	
<b>Raufußkauz</b>	<i>Aegolius funereus</i>	- weitgehend unzerschnittene Kiefern-mischwälder  - mit Altbeständen (häufig auch eingestreute Rotbuchen) und ausreichendem Angebot an Schwarzspechthöhlen	

		- mit unterholzfreien Waldbereichen mit niedrigwüchsiger Krautschicht (Jagdhabitat)	
<b>Reiherente</b>	<i>Aythya fuligula</i>	- Seen und Teiche	<p>- störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer)</p> <p>- störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</p> <p>- störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)</p>
		- mit störungsarmen Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation	
		- mit in der Nähe gelegenen störungsarmen deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln) als Nistplatz	
<b>Rohrdommel</b>	<i>Botaurus stellaris</i>	- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), Mosaikverbund mit einzelnen Weidengebüschgruppen (geringer Druck durch Bodenprädatoren),	ausgedehnte störungsarme Röhrichtbestände an Gewässern (auch an Gräben), renaturierte Polder
		- in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben	
<b>Rohrweihe</b>	<i>Circus aeruginosus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Gewässer mit Röhrichtzonen, angrenzende Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), renaturierte Polder
		- mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)	
		- mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
<b>Rotmilan</b>	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere

		(insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
		- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)	
		- mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
<b>Saatgans</b>	<i>Anser fabalis</i>		- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze  - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
<b>Schnatterente</b>	<i>Anas strepera</i>	- störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Fischteiche, Altarme, langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	- störungsarme, flache Buchten größerer Seen mit ausgeprägter Submersvegetation sowie renaturierte Polder
<b>Schwarzmilan</b>	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern
		- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)	
		- mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	
<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	

<b>Schwarzstorch</b>	<i>Ciconia nigra</i>		möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit fischreichen Fließgewässern, Altarmen, Qualmwasserbereichen und Grünlandflächen mit Kleingewässern und Senken; renaturierte Polder
<b>Seeadler</b>	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder,
		- mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat,	- störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
		- fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Teichkomplexe)	
<b>Silberreiher</b>	<i>Egretta alba</i>		- störungsarme, ausgedehnte Schilfbestände am Rand von Gewässern, Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder
<b>Singschwan</b>	<i>Cygnus cygnus</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer)  - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
<b>Sperbergrasmücke</b>	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
<b>Tafelente</b>	<i>Aythya ferina</i>	störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme, windgeschützte Flachwasserbereiche und Buchten von Seen, Flüssen sowie renaturierte Polder
<b>Trauerseeschwalbe</b>	<i>Chlidonias niger</i>		störungsarme und nahrungsreiche zusammenhängende Seengebiete

<b>Tüpfel- sumpf- huhn</b>	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
<b>Turtel- taube</b>	<i>Strepto- pelia turtur</i>	- mehrschichtige Waldbestände, Waldränder, Feldgehölze und Feldhecken mit angrenzenden oder nahen Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden)	
<b>Wachtel- könig</b>	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
<b>Wander- falke</b>	<i>Falco peregrinus</i>	ausgedehnte Kiefernwälder mit Altbeständen in der Nähe größerer Gewässern	
<b>Weiß- storch</b>	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	möglichst unzerschnittene Niederungsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken
<b>Wende- hals</b>	<i>Jynx torquilla</i>	Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland)	

<b>Wespenbussard</b>	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
		- mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat	
		- mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	
<b>Ziegenmelker</b>	<i>Caprimulgus europaeus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten</li> <li>- mit Einzelgehölzen bestandene Randbereiche großflächiger Heiden</li> <li>- größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen)</li> </ul>	
<b>Zwerggans</b>	<i>Anser erythropus</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer</li> <li>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (vorzugsweise kurzgrasige Grünlandflächen)</li> </ul>
<b>Zwergschnäpper</b>	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

Ein Managementplan liegt für das EU-VSG nicht vor.

### 3 Kurzbeschreibung und Lage des Vorhabens

Zur Deckung des weiteren Bedarfs an einer Wohnraumentwicklung in Röbel/Müritz hat die Stadtvertretung beschlossen, dass für den Bereich gelegen zwischen dem Altstädter Friedhof/Kleingartenanlage „Sonnenblick“ und der Kleingartenanlage „Marienfelder Weg“ Baurecht durch Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden soll. Mit der geplanten Entwicklung und Bebauung dieser städtebaulichen Lücke werden nördliche, südliche und westliche Stadtteile von Röbel/Müritz miteinander verbunden und damit die Siedlungsstruktur des umgebenden Bebauungszusammenhangs zusammengezogen. Es werden dadurch keine Entwicklungen in bisher siedlungsfreie Außenbereiche vollzogen. Das Allgemeine Wohngebiet soll die Entwicklung vielfältiger Bauformen zulassen, wie Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sowie Geschosswohnungsbau.



Abbildung 2: Lage des Vorhabengebiets (rot gestrichelt) und geplante Ortsumgehungsstraße (rote Linie) im nordöstlichen Bereich von Röbel/Müritz, VSG DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (braun), Quelle: Kartenportal LUNG M-V, Zugriff 23.01.2024

Das VSG DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ besteht aus zwei Teilbereichen und erstreckt sich umliegend der Müritz. Die Stadt Röbel/Müritz liegt im zentralwestlichen Bereich des westlich der Müritz gelegenen Teils des VSG. Der Geltungsbereich des geplanten Wohngebietes ist im nordöstlichen Gebiet der Stadt Röbel/Müritz verortet.

Der Abstand zwischen den Grenzen des VSG und der nächsten Geltungsbereichsgrenze des 1. BA beträgt ca. 300 m. Die geplante Ortsumgehungsstraße, welche von der L 24/Warener Chaussee in Richtung Seebadstraße/Ecke Marienfelder Weg führt, grenzt jedoch im Bereich der L24 direkt an das VSG. Zwischen dem Plangebiet des 1. BA und dem VSG liegen Bereiche

mit Wohnbebauung als auch touristische und gastronomische Infrastruktur. Im Bereich der L 24/Warener Chaussee sind gewerbliche Nutzungen sowie Wohnbebauung vorhanden. Das Gebiet wird als anthropogen vorbelastet eingestuft.

## **4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben**

### **4.1 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten**

Ziel der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten ist es, ein europaweites Schutzgebietssystem zu etablieren. Im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum EU-Vogelschutzgebiet DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ liegen die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ (DE 2543-301), „Müritz“ (DE 2542-302) und „Kleingewässer- und Waldlandschaft Sietower Forst“ (DE 2541-301) die sich in Teilen auch überlagern. Insbesondere die Vogelarten mit Bindung an Wasser und Feuchtgebiete finden die für sie notwendigen Habitate in den Lebensraumtypen der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (vorherrschender LRT mit 17 % bzw. 93 % ist 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“).

### **4.2 Vorbelastungen**

Die Vorbelastungen des im Rahmen der vorliegenden Vorprüfung untersuchten VSG DE 2642-401 sind als mäßig bis stark einzustufen.

Die landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung, das Brachliegen von Flächen mit ungenügender Mahd, die Nutzung von Oberflächengewässern zur Fischerei sowie andere menschliche Eingriffe und Störungen zählen zu den anthropogenen Vorbelastungen im EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642- 401).

Im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld stellen sich die Vorbelastungen in Form von intensiver Landwirtschaft, Bootsverkehr, Wohnnutzung, Verkehr sowie den mit diesen Nutzungen verbundenen Immissionen (optische/akustische Störungen) dar.

### **4.3 Wirkfaktoren des Vorhabens**

Die von dem Baugeschehen ausgehenden Projektwirkungen, die zu Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in einem 200 m-Wirkkreis führen könnten, lassen sich nach ihrer Ursache wie folgt gliedern:

- baubedingte Wirkfaktoren
- anlagebedingte Wirkfaktoren
- betriebsbedingte Wirkfaktoren

Diese Wirkfaktoren lassen sich entsprechend ihrer zeitlichen Wirkdauer in zeitlich begrenzte (temporäre) und dauerhafte (nachhaltige) Wirkungen einteilen.

Baubedingt kann zwischen folgenden temporären Wirkungen unterschieden werden:

- Lärmemission und Erschütterungen
- Bodenverdichtung
- Emission von Schadstoffen durch den Baustellenverkehr
- optische Störungen
- akustische Störungen

Das Vorhaben liegt außerhalb des VSG, baubedingte Wirkungen sind zeitlich begrenzt.

Folgende anlage- und betriebsbedingte Wirkungen können von dem Vorhaben ausgehen:

- Flächeninanspruchnahme → außerhalb des VSG
- Geringe optische Störungen auf das VSG → Vorhaben integriert sich in den Siedlungsbestand
- Barrierewirkung → keine Zerschneidung des VSG aber der Landschaftsbestandteile zwischen den Teilen des VSG
- Geringfügige Änderung des Landschaftsbildes → Vorhaben stellt Ausweisung von Bauflächen für den Wohnungsbau in verschiedenen Größen und Formen (Eigenheime, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Geschosswohnungsbau mit 2-3 Geschossen) sowie Neubau einer Ortsumgehung
- Erhöhtes Kollisionsrisiko → Gefahr des Vogelschlags im Bereich der Ortsumgehungsstraße durch gesteigertes Verkehrsaufkommen und Zerschneidung der Landschaft
- Geringfügige Akustische Störungen → eventuelle Zunahme von streunenden Haustieren im Plangebiet (insbesondere Hauskatzen)
- Erhöhung des Verkehrsaufkommens

#### **4.4. Vorhabenauswirkungen auf die Arten und ihre Lebensraumelemente**

Nach § 3 Natura 2000-LVO M-V ist das Erhaltungsziel eines Europäischen Vogelschutzgebietes „[...] die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.“ Diese sind die Vogelarten und ihre erforderlichen gebietsbezogenen Lebensraumelemente.

Vorhaben sind dann als unzulässig einzuschätzen, wenn sie zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Dies ist gegeben, wenn sich günstige Erhaltungszustände verschlechtern, Funktionen des Gebietes gestört werden oder Artenbestände abnehmen. Diese Vorprüfung dient der Einschätzung, ob das Vorhaben geeignet ist, das Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Das Vorhaben **liegt außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes**, es kommt somit zu **keinem Flächenverlust des VSG DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“**. Gewässer und Waldflächen sind nicht betroffen. Es sind jedoch sekundäre Auswirkungen des Vorhabens auf das VSG zu erwarten.

Als erweiterter Wirkraum wird, angelehnt an die Hinweise zur Eingriffsregelung Anlage 5, ein Puffer von 200 m für Wohngebiete und 50 m für Straßen um den Geltungsbereich festgelegt (HzE M-V, MLU 2018). Nach den Kartengrundlagen vom LUNG M-V reicht diesem Wirkraum zugrunde gelegt, ergibt sich durch Wirkungen, die ausgehend vom Vorhaben der Trasse in das Vogelschutzgebiet hineinwirken können, eine Fläche von ca. 1.045 m<sup>2</sup>. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtgröße (45.872,00 ha) von 0,0002 %.

Durch die Zweckbestimmung Wohngebiet und Verkehrsfläche ist mit den hierfür zu erwartenden optischen bzw. akustischen Störungen zu rechnen. Nach BERNOTAT & DIERSCHKE besteht jedoch im Bereich der Umgehungsstraße ein erhöhtes Kollisionsrisiko und damit verbundene Mortalitätsgefährdung, insbesondere für Eulenartige und Greifvogelarten (hier Rot- und Schwarzmilan) aber auch Hühnervögel (hier Blässhuhn) mit geringer Manövrierfähigkeit. Ein besonderes Risiko besteht auch für den Ziegenmelker, der durch die Kombination aus einer Anlockwirkung durch Wärme (Asphaltdecke) und Insekten sowie einem verzögerten Fluchtverhalten (durch Tarnung) als besonders gefährdet angesehen wird.

Als Risikomindernd wirken sich z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 60 km/h bis max. 80 km/h und die Gestaltung von Überflughilfen z. B. durch bandartige Pflanzungen aus. (BERNOTAT & DIERSCHKE, 2016)

Da das Vorhabengebiet bereits zwischen zwei bebauten Ortsteilen der Stadt Röbel/Müritz liegt, welche die Nähe zum VSG abpuffern, ist nicht von einer erheblichen Störung der Arten durch Wirkungen des Vorhabens auszugehen. Sie sind nicht geeignet, den Erhaltungszustand der in der Natura 2000-LVO M-V aufgeführten Arten negativ zu beeinflussen.

Durch die Aufstellung des B-Plans ist auch mit einer Zunahme von Freizeit- und Sportaktivitäten sowie die Nutzung der Müritz durch Wassersportaktivitäten zu rechnen. Als anerkannter Erholungsort ist die Stadt Röbel/Müritz, welche direkt an der Müritz als größter Binnensee Deutschlands liegt, eine attraktive Tourismusregion. Die Orte, Wälder und vor allem die Seen sind beliebte Ausflugsziele. Diese Nutzungen können signifikante Wirkungen auf die Erhaltungsziele des Natura-2000 Gebietes darstellen. Empfindliche Arten sind in diesem Kontext nicht zu erwarten. Sollten empfindliche Arten trotzdem im und um den Untersuchungsraum vorkommen, kann unterstellt werden, dass sie gegenüber den genannten Störungen tolerant sind.

Es lassen sich keine projektrelevanten Wirkfaktoren ableiten die geeignet sind, erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet bzw. Störungen von Arten, die einem Flächenverlust gleichkommen, hervorzurufen. Schutz- und Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebiets DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ werden nicht negativ beeinflusst.

## **5 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte**

Aus Art. 4 Abs. 4 VSchRL ergibt sich im Gegensatz zu Art 6. der FFH-RL nicht die Notwendigkeit der Berücksichtigung weiterer Pläne und Projekte die im Zusammenwirken mit

dem zu prüfenden Vorhaben zu Kumulationseffekten hinsichtlich der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes führen können.

Da im Rahmen der FFH/SPA-Verträglichkeits-Vorprüfung Beeinträchtigungen, die sich gemäß Art. 4 Abs. 4 VSchRL erheblich auf die Zielsetzungen der Vogelschutzrichtlinie auswirken können, ausgeschlossen wurden, ist eine vertiefende FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig. Erst im Rahmen dieser Haupt-Prüfung wird über die Erheblichkeitsschwelle der Auswirkungen entschieden. Liegt diese Erheblichkeitsschwelle vor, kann überprüft werden, ob als nicht erheblich eingestufte Projektwirkungen durch Kumulation mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Auswirkungen führen können.

## 6 Fazit

Aufgrund der dichten Lage des Vorhabens zum EU-Vogelschutzgebiets DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ bestand gemäß § 34 BNatSchG die Notwendigkeit einer Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit. Die Grundlage der vorliegenden Prüfung sind neben den Angaben des gebietsspezifischen Standarddatenbogens auch die Natura 2000-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V).

Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu **keiner** direkten anlagenbedingten Flächeninanspruchnahme des Vogelschutzgebietes. Von den geplanten vorhabenbedingten bau- und betriebsbedingten Wirkungen gehen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Arten mit besonderen Schutz- und Maßnahmenerfordernissen aus. Erhebliche Beeinträchtigungen im Zuge der Ortsumgehungsstraße sind möglich, jedoch eher als unwahrscheinlich einzustufen, da die Trasse durch einen siedlungsgeprägten und damit gestörten Bereich und nicht direkt durch das VSG verläuft. Desweiteren sind Ausgleichsflächen im nördöstlichen Bereich geplant.

Es konnten keine erheblichen Auswirkungen auf Arten mit besonderen Schutz- und Maßnahmenerfordernissen sowie auf die Erhaltungsziele des VSG DE 2642-401 „Müritz Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ in der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung festgestellt werden. Somit sind Auswirkungen, die sich gemäß Art. 4 Abs. 4 VSchRL erheblich auf die Zielsetzung der Vogelschutzrichtlinie auswirken können, auszuschließen.

**Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitshauptprüfung nach §34 ff. BNatSchG ist daher nicht erforderlich.**